



Die Schule und der / die Erziehungsberechtigte / n treffen die folgende Vereinbarung für die Aufnahme des Kindes / der Kinder in das Tagesheim der DSP:

1. Das Kind ist / die Kinder sind nach Unterzeichnung dieses Vertrages für die Betreuung durch das Tagesheim angemeldet. Abwesenheiten müssen persönlich und rechtzeitig telefonisch oder schriftlich bei der Tagesheimleitung / verantwortlichen Person des Tagesheims gemeldet werden.
2. Nach Schulschluss beteiligen sich - je nach Angebot - alle Schüler an dem pädagogischen Begleitprogramm.
3. Die Hausaufgaben werden zur Zeit im Tagesheim erledigt. Hilfestellung wird angeboten, ebenso wird darauf geachtet, dass genügend Zeit für persönliche Entspannungsphasen (eigene Freizeitgestaltung) gewährleistet ist.
4. Schüler dürfen das Heimgelände / Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis der Tagesheimleitung / Mitarbeiter des Tagesheims oder einer verantwortlichen Person verlassen.
5. Wenn Schüler zu einer AG oder Sonderstunden gehen, haben sie sich bei der Tagesheimleitung / Mitarbeiter des Tagesheims oder einer verantwortlichen Person abzumelden, ebenso bei Rückkehr wieder anzumelden.
6. Sollte der Erziehungsberechtigte den Schüler direkt nach dem Schulunterricht abholen, muss die Tagesheimleitung / Mitarbeiter des Tagesheims persönlich oder telefonisch informiert werden.
7. Alle Schüler müssen **vor 17:30 Uhr** von ihrem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei Abholung ist die Unterschrift der verantwortlichen Person in eine Liste im Tagesheim einzutragen. Bei verspäteter Abholung nach 17:30 Uhr ist für jede angebrochene halbe Stunde ein Entgelt von R 100.- zu bezahlen.
8. Der Erziehungsberechtigte verleiht hiermit dem Personal des Schulvereins das Recht, bei Eintreten eines akuten Krankheitsfalls oder einer Verletzung, den Schüler von einem Not-arzt behandeln zu lassen oder den Schüler in ein Krankenhaus einzuliefern. Telefonische Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten wird auf schnellste Weise hergestellt. Arzt- bzw. Krankenhauskosten sind vom Erziehungsberechtigten zu tragen.
9. Die Kosten für die Tagesheimbetreuung richten sich nach der jeweils gültigen Gebührentabelle, Quereinsteiger werden anteilmäßig belastet. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die Tagesheimgebühren jeweils **im Voraus** zusammen mit den Schulgebühren zu bezahlen. Der Schulverein behält sich das Recht vor, Kinder, deren Gebühren nicht voll oder rechtzeitig bezahlt wurden, nicht länger im Tagesheim aufzunehmen.
10. Abmeldungen können nur zum Ende eines Schulquartals erfolgen und müssen der Schule bis spätestens am ersten Tag des Schulquartals mitgeteilt werden. Bei Versäumnis der termingerechten Abmeldung sind die Tagesheimgebühren noch für einen Monat zahlbar.
11. Der Erziehungsberechtigte wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Schüler seinen Schülerschein bei Aufhalten auf dem Schulgelände bei sich trägt.
12. Folgende Personen dürfen mein Kind abholen:

---

---

Sonstige Bemerkungen (z. B. Allergische Reaktionen, etc.) :

---

---

---

Email-Adresse : \_\_\_\_\_

Ich habe die Bedingungen für die Tagesheimbetreuung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Pretoria, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte / r

\_\_\_\_\_  
Leiter / in DSP Tagesheim